

**Ab sofort  
sucht der Beirat der Frauenbeauftragten (Fakultät I)  
Kandidatinnen für das Amt der stellvertretenden dezentralen Frauenbeauftragten  
Ende der Bewerbungsfrist 30.01.2020, 15:00 Uhr**

**Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Bestellung durch  
die Präsidentin/den Präsidenten.**

**Aufgaben:**

Dezentrale Frauenbeauftragte

- Interessenvertretung von Frauen aller Statusgruppen an der Fakultät I der TUB
- Umfangreiche Gremienarbeit
- Betreuung von Einstellungsverfahren und Begleitung von Berufungskommissionen
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Frauenförderung und Gleichstellung
- Beratung von Studierenden, Professor\_innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen, Verwaltungsangestellten und technischem Personal zu Themen der Frauenförderung/Chancengleichheit und familienfreundlicher Hochschule
- Beratung und Unterstützung von Studentinnen und Mitarbeiterinnen bei Diskriminierung und sexueller Belästigung

**Formale Anforderung:**

Einer Statusgruppe (alle Fakultäten und Einrichtungen) der TU Berlin angehörig:

- Studentinnen
- Promotionsvorbereitende Studentinnen
- Promovendinnen
- Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen
- Sonstige Mitarbeiterinnen
- Professorinnen

**Erwünschte Fähigkeiten und Kenntnisse**

- Erfahrung/Interesse an Themen zu Frauenförderung und Chancengleichheit sowie Hochschulpolitik
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Kommunikations- und Organisationsgeschick
- Bereitschaft, sich in neue Themen und Aufgaben einzuarbeiten

Interessentinnen werden gebeten sich mit einem Motivationsschreiben und einem Lebenslauf als Kandidatin vorzustellen. Bitte übersenden Sie **bis spätestens 30. Januar 2020, 15:00 Uhr** Ihre Unterlagen in elektronischer Form an die Sprecherin des Beirats, Christel Rothfuß: [christel.rothfuss@tu-berlin.de](mailto:christel.rothfuss@tu-berlin.de)

**Aufwandsentschädigung:**

Der Arbeitsaufwand für das Amt beträgt in der Regel 20 Zeitarbeitsstunden pro Woche (80 h/Monat). Studentinnen und Promovendinnen werden mit einer Aufwandsentschädigung, die sich am Stundenlohn studentischer Beschäftigter orientiert (12,50 €/h) entlohnt. Andere Statusgruppen werden für die Zeit ihrer Amtsausübung von der Arbeit freigestellt. Angestellte in Teilzeit können zeitlich entsprechend entweder freigestellt oder aufgestockt werden.